

Demoversion mit

Originalinhalten

	Vorderrad	Hinterrad
Felgen:	Serienfelge MT3.50xJ17	Serienfelge MT6.00xJ17
Luftdruck (kalt):	Solo / Gepäck 2,5 / 2,5 bar	Solo / Gepäck 2,9 / 2,9 bar
Bereifung:	120/70ZR17 M/C (58W) TL 1)	190/50ZR17 M/C (73W) TL 1)
	ContiMotion Z	ContiMotion M B1
	ContiSportAttack	ContiSportAttack B1
	ContiRaceAttack Comp.Endura	ContiRaceAttack Comp.Endura B1
Profile beliebig kombinierbar	ContiSportAttack 2	ContiSportAttack 2 B1
	ContiSportAttack 3	ContiSportAttack 3 B1
Profile beliebig kombinierbar	ContiRoadAttack 2	ContiRoadAttack 2 B1
	ContiRoadAttack 2 EVO	ContiRoadAttack 2 EVO B1
Profile beliebig kombinierbar	ContiRoadAttack 3	ContiRoadAttack 3 B1
	ContiRoadAttack 2 EVO	ContiRoadAttack 2 EVO B1

Bemerkungen / Auflagen:

B1 Alle Modelle vom Typ RN16, mit und ohne ABS.

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
Dieser Eintrag ist alleine als Information für den Fahrzeughalter/-führer zu verstehen, dass Continental die aufgeführte Bereifung als geeignet für das oben näher beschriebene Fahrzeug ansieht.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typengenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, eine Änderung des Reifentyps ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).
Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

#Bestellservice WICHTIG! BEACHTEN!

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug in einem genehmigten Zustand befindet. Die Verwendung der angegebenen Reifengrößen und -typen ist nur bei Einhaltung der technischen Vorgaben (z.B. zulässige Lasten, zulässige Geschwindigkeiten, zulässige Achslasten) und der Verwendung der originalen Schwingen aber dringlich empfohlen.

Gültig als Original mit farbigem Continental Logo oder als

Kopie mit Originalstempel und Unterschrift des Händlers.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.